Anlage 13 zur GRDrs 798/2015

**Verlängerung von Stellenvermerken
zum Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerkbisher**neu** | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 400.2500.080KST 40256000 | Schulverwaltungsamt | A 12 | Architekt/-in | 1,0 | KW 01/2018neu:**KW 01/2020** | -- |
| 400.2500.100KST 40256000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Architekt/-in | 0,875 | KW 01/2018neu:**KW 01/2020** | -- |
| 400.2500.120KST 40256000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Architekt/-in | 1,0 | KW 01/2018neu:**KW 01/2020** | -- |
| 400.2500.130KST 40256000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Architekt/-in | 1,0 | KW 01/2018neu:**KW 01/2020** | -- |
| 400.2110.130KST 40256000 | Schulverwaltungsamt | EG 11 | Architekt/-in | 0,125 | KW 01/2018neu:**KW 01/2020** | -- |
|  |  |  | **Summe** | **4,0** |  |  |

## Begründung:

Die o. a. Stellen mit KW-Vermerken wurden in den vergangenen Jahren zur Deckung des im Zusammenhang mit den Prüfaufträgen aus dem Projekt „Schulentwicklungsplanung Allgemeinbildende Schulen“ entstandenen Personalbedarfs bewilligt. Sie werden im Sachgebiet 40-2.5 (das im Jahr 2014 durch Aufteilung des Sachgebiets 40-2.1 neu geschaffenen wurde) für die Prüfung, Weiterentwicklung und Umsetzung der notwendigen baulichen Maßnahmen für die vom Gemeinderat beschlossenen Handlungsempfehlungen eingesetzt. Es hat sich in diesem Zusammenhang bereits frühzeitig gezeigt, dass die dringend notwendige organisatorische, inhaltliche und insbesondere auch bauliche Weiterentwicklung der Stuttgarter Schulen einen arbeitsaufwendigen Prozess darstellt, der entsprechend langfristig und nachhaltig personelle Ressourcen binden wird.

Aktuell werden im Sachgebiet 40-2.5 Projekte mit einem Gesamt-Investitionsvolumen von über 400 Mio. € bearbeitet. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen weitere Investitionsmaßnahmen beschlossen werden, die ebenfalls im Laufe der nächsten Jahre zu bearbeiten sind.

Seit der Beschlussfassung des Schulentwicklungsplans 2011 haben sich zahlreiche neue und zusätzliche bildungspolitische Handlungsfelder und Veränderungen ergeben, die weit reichende Auswirkungen auf die öffentlichen Schulstandorte mit sich bringen. Dies umfasst unter anderem:

* Grundsatzbeschluss des Gemeinderats zum forcierten Ausbau von Ganztagesgrundschulen: Räumliche Weiterentwicklung und ggf. Planung baulicher Erweiterungen von bis zu **72 Grundschulen**
* Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung mit der Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neuausrichtung aller weiterführenden Schulstandorte:
	+ Aufhebung von bis dato **17 Werkrealschulen** (GRDrs 902/2012 sowie 71/2014) und Erarbeitung von Nachnutzungskonzepten für diese Standorte
	+ Organisatorischer und baulicher Ausbau der Gymnasien für rund **1.000 zusätzliche Schüler** allein in den vergangenen 5 Jahren
* Einführung der Schulart Gemeinschaftsschule und damit verbundene Neuausrichtung von bis dato bereits **6 Schulstandorten**
* Beginn des Sanierungsprogramms Schulen mit zahlreichen Schnittstellen und Fragestellungen zur Zukunftsfähigkeit bestehender Schulgebäude bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen: Bis dato **33 beauftragte städtebauliche Machbarkeitsstudien** mit darauf aufbauenden baulichen Sanierungs- oder Erweiterungsplanungen
* Novellierung der Schulbauförderrichtlinien mit Änderungen der Modellraumprogramme und entsprechenden Auswirkungen auf die schulischen Raumbedarfe
* Entwicklung zukunftsweisender Raumkonzepte („Pädagogische Architektur“) und entsprechender räumlicher Strukturen für nachhaltige Schulbauten

Vor dem Hintergrund dieser zusätzlichen Handlungsfelder muss die Stuttgarter Schullandschaft noch grundlegender an die neuen Gegebenheiten angepasst werden, als dies im Zuge des Schulentwicklungsplans bereits aufgezeigt wurde. Angesichts dieser Vielfalt an Themen und Maßnahmen können diese Prozesse in vielen Fällen nur sukzessive bearbeitet werden, so dass die betreffenden Stellen im Schulverwaltungsamt mindestens bis Ende des Jahres 2019 benötigt werden.